



Kreispolizeibehörde Klee

ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Klee

Sprechzeiten:

Mo-Do: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Antrag
Erlaubnis gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)

Name des Vereins		Datum	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		Telefon
Bezeichnung der Veranstaltung			
Genaue Bezeichnung des Veranstaltungsortes			
Veranstaltungsdatum	Datum der Veranstaltung	von	bis

Im Rahmen der oben näher bezeichneten Veranstaltung ist beabsichtigt,

- ☐ ein Vogelschießen durchzuführen
☐ eine Schießbude zu errichten

Geschossen wird mit:

- ☐ 4.5 mm Diabolo
☐ Flintenlauf-Spezial Patronen Kal. 16 für Vogelschießen

- ☐ Ka. 22.lfB
☐ Ka. 8,15 x 46R

Anzahl der Gewehre: _____

Verantwortliche Schießleiter sind:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer	

Nur ausfüllen bei Vogelschießen

Geschossen wird auf eine ☐ fest mit dem Boden verbundene ☐ transportable Vogelschießanlage

Eigentümer der Anlage ist:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer	

Die Anlage wird jährlich ☐ nur einmal ☐ bis zu dreimal ☐ mehr als dreimal zum Vogelschießen benutzt

Die Anlage wurde zuletzt am Datum durch einen vom Deutschen Schützenbund

anerkannten Schießstandbausachverständigen überprüft

Unter Beachtung der Bestimmung des Waffengesetzes, wonach der Schießbetrieb gegen Haftpflicht und die Schützen, Anzeiger und Schreiber gegen Unfall ausreichend zu versichern sind, wird eine Bescheinigung der Versicherung beigelegt.

Es wird hiermit um Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Veranstaltung gebeten.

Ich bitte den Erlaubnisschein zu übersenden an:

Name, Vorname
Wohnort, Straße, Hausnummer

- ☐ Versicherungsnachweis
☐ Sachverständigengutachten

Ort, Datum	Unterschrift/Funktion
------------	-----------------------

**Die Landrätin
als Kreispolizeibehörde Kleve
Direktion ZA1/2
Waffenwesen
47533 Kleve**

Ort, Datum

Betr.:	Erlaubnis gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)
	Versicherungsnachweis
	Name der Schützengesellschaft/ -vereines
	Art der Veranstaltung
	Datum der Veranstaltung

Hiermit wird bescheinigt, dass die o.a. Veranstaltung entsprechend des § 27 Abs. 1 WaffG in der zur Zeit gültigen Fassung ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert ist.

Firmenstempel der Versicherungsgesellschaft

Unterschrift

Auszug aus § 27 Abs 1 Satz 2 WaffG:

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller eine Versicherung gegen Haftpflicht und gegen Unfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachweist.

Deckungssummen:

Haftpflichtversicherung:

- 1.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

Unfallversicherung:

- 10.000 € für den Todesfall
- 100.000 € für den Invaliditätsfall